



Landratsamt
Berchtesgadener Land
Untere Naturschutzbehörde
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Antrag

**auf Ausnahme vom Verbot einer
Umwandlung von Dauergrün-
land / Dauergrünlandbrachen in
Ackerland oder Dauerkulturen**

Antragsteller:

Vorname Nachname		Betriebsnummer
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
E-Mail *	Telefon *	Fax *

* freiwillige Angabe

Ich beantrage hiermit für die nachstehend aufgeführten Flächen eine Ausnahme gemäß Art. 3 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG zur Umwandlung von Dauergrünland / Dauergrünlandbrachen.

Falls mein Dauergrünland nach dem 01. Januar 2015 oder durch bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (AUM) entstanden ist, beantrage ich eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (ohne Ausgleichspflicht) wegen unzumutbarer Härte (-> **Nachweis erforderlich**). Sofern diese nicht erteilt werden kann, beantrage ich eine Ausnahme nach Art. 3 Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung der Dauergrünlandflächen **erst nach Erteilung** der Genehmigung/en erfolgen darf.

1. Dauergrünlandflächen (DG), die nach erteilten Genehmigungen in Ackerland (AL) oder Dauerkulturen (DK) umgewandelt werden sollen:

Feldstück-Nr.	FID (Flächenidentifikator)	Fläche ¹⁾ [ha, ar]	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	AUM ²⁾	DG-Status seit (Jahr)
Gesamt:					

2. Flächen, auf denen im Gegenzug die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland vorgenommen werden soll:

Hinweis: Falls die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche erst ab dem Jahr 2015 oder im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen entstanden ist, sind entsprechende Angaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich. Die Anlage von auf Dauer angelegtem neuem Grünland ist für den Erhalt der beantragten Genehmigung nur erforderlich, wenn die zuständige untere Naturschutzbehörde (uNB) zum Ergebnis kommt, dass keine Befreiung vom naturschutzrechtlichen Umwandlungsverbot (ohne Ausgleichsverpflichtung) erteilt werden kann. In diesem Fall setzt sich die uNB mit Ihnen in Verbindung.

Um den naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleich der durch die Umwandlung entstehenden Beeinträchtigung erbringen zu können, soll die für die Neuanlage vorgesehenen Ausgleichsfläche nach Möglichkeit im gleichen Naturraum (Naturraum-Haupteinheit nach Ssymank) wie die jeweils zur Umwandlung vorgesehene Fläche liegen.

Feldstück-Nr.	FID (Flächenidentifikator)	Fläche ¹⁾ [ha, ar]	Eigentum (E) oder Pacht (P) des Antragstellers	Eigentum (E) oder Pacht (P) eines anderen Bewirtschafters	AUM ²⁾
Gesamt:					

Die Flächen, auf denen die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland vorgenommen werden soll, sind spätestens zu dem auf die Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland folgenden Endtermin der Mehrfachantragstellung (i. d. R. 15. Mai) als Dauergrünland neu anzulegen und mindestens fünf aufeinander folgende Jahre ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als Grünland zu nutzen.

Soweit die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen in meinem Eigentum sind, erkläre ich Folgendes:

Im Falle des Bewirtschafterswechsels (z. B. des Pächters) oder des Eigentumswechsels an den neu angelegten Grünlandflächen während der o. g. Laufzeit der Verpflichtung zur Nutzung als Dauergrünland von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2020 bis 2024) unterrichte ich jeden nachfolgenden Bewirtschafter und den nachfolgenden Eigentümer durch Weitergabe einer Kopie des Bescheids darüber, dass und ab wann bzw. für wie lange die neu angelegte Grünlandfläche als solche zu nutzen ist.

Falls die für die Neuanlage von Dauergrünland vorgesehenen Flächen gepachtet sind, ist die Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ beigefügt.

Wird im Falle der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen die Neuanlage von auf Dauer angelegtem Grünland von einem anderen Bewirtschafter durchgeführt, ist die Anlage „Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland“ und ggf. die Anlage „Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland“ beigefügt.

In beiden Fällen erhalten die Verfahrensbeteiligten jeweils eine Kopie des/der Genehmigungsbescheide/s.

- 1) Falls nur Teilflächen umgewandelt/ingesät werden sollen: Die Abgrenzung ist deutlich sichtbar in einen Kartenauszug einzuzeichnen und als Anlage beizufügen.
- 2) Angabe des Codes einer bestehenden Agrarumweltmaßnahme (AUM): z. B. B20.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Die Umwandlung von Dauergrünland wird erst nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung ausgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Personengesellschaften, juristischen Personen bzw. Personengemeinschaften die vertretungsberechtigte Person)

Anlagen

- Auszug aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des aktuellen Mehrfachantrags für die Umwandlung / Neuanlagefläche (Kurz-FNN)
- Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa) oder die Karte des FNN im Falle von Teilflächen
- Betriebsdatenblatt aus iBALIS

optional zusätzlich

- Nachweis über DG-Status (ab 01. Januar 2015 oder im Rahmen AUM-Maßnahme entstandenes DG)
- Zustimmung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland (falls Flächen gemäß Ziffer 2 des Antrages nicht im Eigentum des Antragstellers oder des anderen Bewirtschafters sind)
- Bereitschaftserklärung des anderen Bewirtschafters zur Neuanlage von Dauergrünland (falls Flächen gemäß Ziffer 2 des Antrages nicht zum Betrieb des Antragstellers gehören)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall. Nähere Informationen sind dem Dokument „Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“, abrufbar über <https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/natur-arten-schutz/gruenlandumwandlung/>, zu entnehmen.